

# Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **13.03.2023** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.30** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**  
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

---

( )

( )

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Clemens Kohler und Bruno Leuser**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.03.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.03.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen

---

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.03.2023

Öffentlich

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Gedenkminute für den am 04.03.2023 im Alter von 98 Jahren verstorbenen Ehrenbürger Pfarrer Ludwig Dietz eingelegt.**

### TOP 1

#### **Bekanntgaben**

Bürgermeister (BM) Döffinger dankte für die rege Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder an der Beerdigung des Ehrenbürgers Pfarrer Ludwig Dietz am 10.03.2023. Der besondere Dank des BM galt den Sargträgern GR Leuser und Jochen Hügel.

### TOP 2

#### **Ausbau Kastanienweg:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten**

Der BM erläuterte, dass der Kastanienweg auf seiner gesamten Länge von ca. 100 m erhebliche Schäden aufweist und komplett saniert/ausgebaut werden soll. In diesem Zuge sollen auch neue Versorgungsleitungen verlegt und im Abwasserbereich soll eine punktuelle Sanierung des Kanals in offener Bauweise durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden von sieben Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Sack & Partner, Tauberbischofsheim, hat folgendes Ergebnis erbracht:

1.	Fa. Boller-Bau, Distelhausen	218.491,63 Euro
2.	Fa.	247.420,64 Euro
3.	Fa.	265.273,25 Euro
4.	Fa.	272.959,55 Euro
5.	Fa.	283.104,09 Euro

Die Firma Boller-Bau ist ein leistungsstarkes, regionales Tiefbauunternehmen und hat in den vergangenen Jahren auch in Assamstadt einige Aufträge erhalten und ordnungsgemäß ausgeführt (u.a. Schanz, Gamberg). Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung auszugehen.

Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 28.000 Euro unter der Kostenberechnung.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

#### **BESCHLUSS:**

Einstimmig beschloss das Gremium, dass die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Boller-Bau, Distelhausen, zum Preis von 218.491,63 Euro (brutto) vergeben werden.

### TOP 3

#### **Abwasserbeseitigung Gamberg II, Erweiterung:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten**

Der BM berichtete, dass die (nächste) Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets Gamberg abwassertechnisch erschlossen werden soll. Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.03.2023

Öffentlich

Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Sack & Partner, Tauberbischofsheim, hat folgendes Ergebnis erbracht:

1.	Fa. Boller-Bau, Distelhausen	112.218,90 Euro
2.	Fa.	126.914,99 Euro
3.	Fa.	127.157,05 Euro
4.	Fa.	129.312,54 Euro
5.	Fa.	144.226,32 Euro
6.	Fa.	147.047,88 Euro
7.	Fa.	161.864,97 Euro

Die Firma Boller-Bau ist ein leistungsstarkes, regionales Tiefbauunternehmen und hat in den vergangenen Jahren auch in Assamstadt einige Aufträge erhalten und ordnungsgemäß ausgeführt (u.a. Schanz, Erweiterung Gamberg im vergangenen Jahr). Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.  
Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

### **BESCHLUSS:**

Einstimmig beschloss das Gremium, dass die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Boller-Bau, Distelhausen, zum Preis von 112.218,90 (brutto) vergeben werden.

### **TOP 4**

#### **Baugesuche**

- a) F1st.-Nr. 10389/5  
Bau Gartenschuppen, Beethovenstr. 3

Die Bauherren planen die Errichtung eines Gartenschuppens. Auf Grund der Größe des Gartenschuppens stellt die Maßnahme kein verfahrensfreies Vorhaben dar, sondern bedarf einem (vereinfachten) Baugenehmigungsverfahren.

Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten“. Der Gartenschuppen soll außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters errichtet werden. Somit bedarf das BV einer Befreiung vom BP.

Die Errichtung des Gartenschuppens soll im hinteren, von der Beethovenstraße abgewandten Bereich errichtet werden.

Als Begründung für die Errichtung außerhalb des Baufensters führen die Bauherren an, dass auf Grund der Grundstücksgegebenheiten (Leitungsrecht) und dem Abstand zu den Nachbarn die Errichtung des Schuppens am geplanten Ort sinnvoll sei.

Durch das Baugrundstück (sowie das angrenzende Wohngrundstück) verläuft eine Abwasserleitung der Gemeinde; diese darf nicht überbaut werden. Das Bauverbot über/entlang der Abwasserleitung ist im Dienstbarkeitsvertrag vom 18.04.2012 festgehalten.

Insofern erscheint eine Befreiung zustimmungsfähig, sofern keine nachbarrechtlichen Einwände bestehen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

### **BESCHLUSS:**

Mit 10 Ja-Stimmen (bei 3 Gegenstimmen) erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP „Sachsengarten“.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.03.2023

Öffentlich

b) Sonstige

Weitere Baugesuche lagen nicht zur Beschlussfassung vor.

### TOP 5

#### **Verschiedenes**

a) Sanierung/Ausbau L513, Bobstadter Straße

Auf Nachfrage von GR Belz teilte der BM mit, dass nach Mitteilung des Landratsamts mit den Bauarbeiten im April begonnen werden soll.

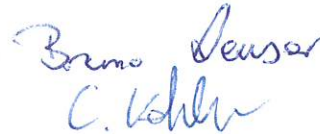
b) Auffüllung gemeindeeigenes Grundstück im Gamberg

Auf Nachfrage von GR Freudenberger teilte Hauptamtsleiter Weiland mit, dass das Grundstück an einen Gewerbetreibenden verpachtet wurde. Die Auffüllung ist entsprechend der Vereinbarung zulässig und muss, sofern die Gemeinde dies fordert, nach Ablauf der Nutzungszeit wieder beseitigt werden. Im Nutzungsvertrag ist ebenso geregelt, dass ggf. erforderliche behördliche Gestattungen vom Gewerbetreibenden selbst einzuholen sind.

**Bürgermeister:**



**Gemeinderäte:**



**Schriftführer:**

